KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA V - GU 45-2/06

Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.,

Erneuerung der Fußbodenbeschichtung

in einem Fernwärmewerk

Tätigkeitsbericht 2006

KURZFASSUNG

Die Massen für die Erneuerung der Fußbodenbeschichtung im Fernwärmewerk Arsenal in Wien 3 wurden von der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. (FW) nicht entsprechend den faktischen Verhältnissen bestimmt.

Vor allem aber fiel auf, dass die Fußbodenbeschichtung - noch während der Gewährleistungsfrist - teilweise abplatzte und seitens der FW beabsichtigt war, für die Kosten der Sanierung überwiegend selbst aufzukommen. Das Kontrollamt empfahl, dass die Kosten für die Sanierung der Fußbodenbeschichtung von der FW und der auftragnehmenden Firma zu gleichen Teilen getragen werden sollten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Feststellungen zur Vergabe 4
2. Wahrnehmungen betreffend die Ausführung 5

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 7
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 8

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Feststellungen zur Vergabe

1.1 Für die Erneuerung der Fußbodenbeschichtung im Fernwärmewerk Arsenal führte die FW im Jänner 2004 ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durch, wobei sie fünf Firmen zur Angebotslegung einlud. Das niedrigste Angebot legte die Firma B. mit einem Gesamtpreis von 58.743,-- EUR (dieser Betrag und alle nachfolgend angeführten Beträge ohne USt). Die Gesamtpreise der weiteren Bieter kamen zwischen 63.927,45 EUR und 73.941,-- EUR zu liegen.

1.2 Die Bieterverhandlungen führten zu dem Ergebnis, dass die Firma B. Bestbieter blieb. Unter Berücksichtigung des von ihr gewährten Nachlasses in der Höhe von 3 % belief sich der Gesamtpreis nunmehr auf 56.980,71 EUR. Am 19. Februar 2004 wurde der Firma B. der Zuschlag erteilt.

1.3 Im März 2004 veranlasste die FW eine Auftragserweiterung um 34.254,78 EUR, weil im Leistungsverzeichnis zu niedrige Massenansätze aufschienen. Infolge der Auftragserweiterung erwirkte die FW bei der Firma B. eine geringe Erhöhung des Nachlasses von 3 % auf 4 %, woraus eine Auftragssumme von insgesamt 91.235,49 EUR resultierte. Die Abrechnungssumme betrug 91.379,46 EUR.

1.4 Das Kontrollamt vertrat den Standpunkt, dass die Massen entsprechend den faktischen Verhältnissen zu bestimmen gewesen wären. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass der gegenüber dem Leistungsverzeichnis erheblich höhere Leistungsumfang wohl zu einer anderen Kalkulation der Bieter hätte führen können.

Stellungnahme der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.:

Die Massenermittlung für die Erneuerung der Fußbodenbeschichtung wurde unvollständig durchgeführt. Die Mitarbeiter der FW werden angewiesen werden, in Hinkunft Massenermittlungen mögichst sorgfältig - entsprechend den faktischen Verhältnissen - vorzunehmen.

2. Wahrnehmungen betreffend die Ausführung

2.1 Anfang Februar 2006 - rd. 22 Monate nach der Übernahme der Leistungen und noch während der Gewährleistungsfrist - führten die FW, die Firma B. und die Firma M. (letztere Firma lieferte das Material für die Fußbodenbeschichtung) eine Begehung durch, weil die Fußbodenbeschichtung, die auf dem alten Anstrich aufgebracht worden war, teilweise abplatzte. Bei dieser Begehung wurden Untersuchungen hinsichtlich der Ursachen der Mängel als erforderlich erachtet. Die Untersuchungen wurden der Magistratsabteilung 39 - Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien übertragen.

2.2 Die Befundung durch die Magistratsabteilung 39 ließ erkennen, dass die Abplatzungen der Fußbodenbeschichtung insbesondere aus Verunreinigungen des Betonuntergrundes durch Öl resultierten, wobei der alte Anstrich an der Rückseite der relativ starren und dicken neuen Beschichtung haftete. Hiezu kamen noch mechanische Beanspruchungen durch diverse Fahrzeuge.

Für die Behebung der Mängel schlug die Magistratsabteilung 39 vor, im Bereich der schadhaften Stellen den Betonuntergrund bis zu einer Tiefe von 2 mm abzufräsen und eine neue Beschichtung aufzubringen.

2.3 In dem Zusammenhang war vom Kontrollamt zu bemerken, dass von der auftragnehmenden Firma - entsprechend dem Leistungsverzeichnis - vor der Durchführung der Beschichtungsarbeiten so genannte Haftzugprüfungen (für die Ergründung der Abrissfestigkeit der zu beschichtenden Fläche) und so genannte Gitterschnittprüfungen (hinsichtlich der Haftung des alten Anstriches) stichprobenweise vorgenommen wurden, welche auf Verunreinigungen des Betonuntergrundes nicht schließen ließen. Daran anschließend wurde der alte Anstrich angeschliffen und darauf eine Epoxydharzgrundierung sowie -beschichtung aufgebracht. Inwieweit Mängel am alten Anstrich bestanden, war aus der dem Kontrollamt zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht zu ersehen.

Wie bereits erwähnt, war für die von der Firma B. aufgebrachte Fußbodenbeschichtung die Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen. Da die Ursachen für die Abplatzungen der Fußbodenbeschichtung zu einem nicht unerheblichen Teil in der Sphäre der FW

lagen (insbesondere Verunreinigungen des Betonuntergrundes), empfahl das Kontrollamt im Rahmen einer am 3. Juli 2006 durchgeführten Begehung, an der das Kontrollamt, die FW, die Firma W. (als Rechtsnachfolgerin der Firma B.) und die Firma M. teilnahmen, dass die Kosten für die Sanierung der Fußbodenbeschichtung von der FW und der Firma W. zu gleichen Teilen, u.zw. jeweils 50 %, getragen werden sollten. Sowohl die FW als auch die Firma W. stimmten einer derartigen Vorgangsweise zu. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass seitens der FW beabsichtigt war, für die Kosten der Sanierung der Fußbodenbeschichtung zum überwiegenden Teil selbst aufzukommen.

Aus dem Gutachten der Magistratsabteilung 39 geht hervor, dass die Abplatzungen der Fußbodenbeschichtung nicht auf eine mangelhafte Ausführung zurückzuführen sind. Die vom Kontrollamt empfohlene Vorgangsweise, die Kosten für die Sanierung der Fußbodenbeschichtung zu gleichen Teilen zu tragen, wird umgesetzt werden.

Bei der Begehung wurde auch vereinbart, dass die Firma W. die Fußbodenbeschichtung hinsichtlich weiterer Mängel untersuchen und unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses sowie der Befundung durch die Magistratsabteilung 39 ein Angebot über die Sanierung auf der Preisbasis des damaligen Angebotes der Firma B. legen wird.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im September 2006

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

FW.....Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.